Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **20-4126**

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	**Datum**
Öffentlich	Planungsausschuss	01.11.2017
Öffentlich	Bezirksversammlung	02.11.2017
Öffentlich	Bauausschuss	14.11.2017

Herstellung ordnungsgemäßer Zustände im Bereich der Steenkamp-Siedlung in Bezug auf ungenehmigte Nutzungen in Vorgärten
Mitteilungsdrucksache zum Beschluss der Bezirksversammlung vom 01.06.2017

Die Bezirksversammlung Altona hat in ihrer Sitzung am 01.06.2017 anliegende Drucksache 20-3698 beschlossen.

Das Bezirksamt Altona hat hierzu mit Schreiben vom 19.10.2017 wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:
Die Bestandsaufnahme der Nutzungen der Vorgärten als Parkplätze ist erfolgt.

Zu 2:
Es ist erforderlich, die ca. 190 festgestellten Nutzungen in den Vorgärten nunmehr mit den Archivakten abzugleichen, um festzustellen, welche Nutzungen und baulichen Anlagen ungenehmigt hergestellt/errichtet wurden und die Herstellung ordnungsgemäßer Zustände anzuordnen. Das Bezirksamt strebt an, hierfür temporär zusätzliche Personalkapazitäten bereitzustellen.

Petitum:
Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:
Drs. 20-3698

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-3698
Datum 01.06.2017

Beschluss

Herstellung ordnungsgemäßer Zustände im Bereich der Steenkamp-Siedlung in Bezug auf ungenehmigte Nutzungen der Vorgärten

Die Steenkamp-Siedlung stellt ein herausragendes Beispiel für eine Siedlung dar, welche die Ideen des Gartenstadtmodells vom Anfang des 20. Jahrhunderts umsetzt. Jedoch werden in jüngerer Zeit bei einigen Häusern die Vorgärten zu Parkplätzen umgewandelt. Dies insbesondere in der Wichmannstraße und im Grotenkamp. Es ist davon auszugehen, dass diese Parkplätze ohne ordentliche Genehmigung errichtet wurden, auf jeden Fall entsprechen sie nicht den Zielsetzungen der Steenkamp-Verordnung. In das Gesamtbild der Steenkamp-Siedlung passen keine Parkplätze in den Vorgärten.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert,

1. **ungenehmigte Nutzungen der Vorgärten als Parkplätze der Steenkamp-Siedlung zu ermitteln.**

2. **bei den nach Ziffer 1 ermittelten Vorgärten ordnungsgemäße Zustände herzustellen. Dazu gehört u.a., die Nutzungen als Parkplätze zu untersagen und die Herstellung des Zustands vor dem Zeitpunkt der ungenehmigten Nutzung zu erwirken.**